

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen),
Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/6658 –**

Ziviler Friedensdienst

Die Bundesregierung hat 1999 das Instrument eines zivilen Friedensdienstes (ZFD) in Verantwortung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geschaffen. Hierfür wurde im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts ein eigener Haushaltstitel „Ziviler Friedensdienst“ eingerichtet. Gemäß der Konzeption des BMZ ist der ZFD grundsätzlich als Einsatz von entsprechenden qualifizierten Fachkräften der anerkannten Entwicklungsdienste konzipiert.

1. Wie viele Einzelprojekte sind bislang im Rahmen des ZFD bewilligt worden und aus dem entsprechenden Haushaltstitel des Einzelplans 23 durch den Bund gefördert worden?

Bisher sind 61 ZFD-Projekte sowie entsprechende vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen bewilligt worden.

2. In welchen Ländern sind bislang wie viele Projekte des ZFD realisiert worden?

ZFD-Projekte wurden für folgende 31 Länder bewilligt:

	Südosteuropa	bewilligte Projekte
1	Bosnien und Herzegowina	3
2	Bundesrepublik Jugoslawien (Region Kosovo)	4
3	Republik Kroatien	3
4	Mazedonien	4

	Südosteuropa	bewilligte Projekte
5	Bundesrepublik Jugoslawien (Teilrepublik Montenegro)	1
6	Rumänien	1
7	Bundesrepublik Jugoslawien (Teilrepublik Serbien)	2
	Naher und mittlerer Osten	
8	Königreich Kambodscha	2
9	Staat Israel/Palästinensische Gebiete	5
	Afrika südlich der Sahara	
10	Republik Angola	1
11	Republik Kenia	2
12	Republik Mosambik	2
13	Republik Niger	2
14	Republik Ruanda	1
15	Republik Simbabwe	2
16	Republik Sudan	2
17	Republik Südafrika	2
18	Republik Tschad	2
19	Republik Uganda	3
20	Republik Guinea-Bissau	1
	Asien	
21	Republik Indonesien	1
22	Philippinen	1
	Lateinamerika	
23	Republik Bolivien	1
24	Föderative Republik Brasilien	1
25	Republik Chile	1
26	Republik Ecuador	1
27	Republik El Salvador	1
28	Republik Guatemala	5
29	Republik Kolumbien	3
30	Vereinigte Mexikanische Staaten	1
31	Republik Peru	1
	Summe	61

3. Wie viele der bislang bewilligten Projekte des ZFD können jeweils einem der drei Aufgabenfelder zugeordnet werden, die nach der Konzeption des BMZ für den ZFD vorgesehen sind:
- a) Stärkung von Friedenspotentialen,
 - b) Vermittlung bei Konflikten,
 - c) Beiträge zur Versöhnung und Wiederaufbau?

a) Stärkung von Friedenspotenzialen:	17 Projekte
b) Vermittlung bei Konflikten:	15 Projekte
c) Beiträge zu Versöhnung und Wiederaufbau:	29 Projekte

Anmerkung: Viele Projekte lassen sich nicht trennscharf einem Aufgabenfeld zuordnen; insbesondere die Bereiche a) und c) überlappen sich.

4. Welche Haushaltsmittel (Soll) standen aus dem Einzelplan 23 Titel 686 02 (ab dem Bundeshaushalt 2001 Titel 687 02) für den ZFD zur Verfügung?

Welche Mittel plant die Bundesregierung im Haushaltsplan 2002 für den ZFD zur Verfügung zu stellen?

	Ausgaben (Soll)	Verpflichtungsermächtigung (Soll)
1999	5,0 Mio. DM	—
2000	17,5 Mio. DM	20,0 Mio. DM
2001	19,0 Mio. DM	20,0 Mio. DM

Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2002 sind bei Kap. 23 02 Tit. 687 02 Ausgaben in Höhe von 9,715 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10,0 Mio Euro veranschlagt.

5. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben (Ist) aus dem Einzelplan 23 Titel 686 02 (ab dem Bundeshaushalt 2001 Titel 687 02) für den ZFD?

	Ausgaben (Ist)	Verpflichtungsermächtigung (Ist)
1999	2,074 Mio. DM	—
2000	10,379 Mio. DM	19,999 Mio. DM

6. Nach welchen Bewilligungsbestimmungen werden die Haushaltsmittel des ZFD den einzelnen Projektträgern zur Verfügung gestellt?

Wie haben sich diese Bestimmungen bislang in der Praxis bei der Abwicklung der Projekte des ZFD bewährt?

Sind derzeit Änderungen geplant?

Die Bewilligung der Mittel für Projekte des ZFD erfolgt nach den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO), insbesondere den §§ 23 und 44, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV), der Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) sowie dem Konzept „Ziviler Friedensdienst – Ein neues Element der Entwicklungszusammenarbeit“.

Die Bestimmungen haben sich in der Aufbauphase grundsätzlich bewährt. Es sind derzeit keine Änderungen geplant. Vergleiche im Übrigen Antwort zu Frage 28.

7. Wie hoch sind die Verwaltungskostenzuschüsse, die die einzelnen Träger von Projekten des ZFD prozentual für jedes Projekt geltend machen können?

6 % der anfallenden Kosten.

8. Wie hoch sind die Ausgaben für das Sekretariat des ZFD, das beim Deutschen Entwicklungsdienst (DED) angesiedelt ist, aufgeschlüsselt für die Jahre 1999, 2000 und 2001?

1999: 36 991 DM; 2000: 206 316 DM; 2001: 355 000 DM (geschätzt).

9. Ist das Sekretariat des ZFD beim DED eine eigene Arbeitseinheit oder ist es personalidentisch mit dem eigenen ZFD-Referat des DED?

Das Sekretariat des ZFD beim DED bildet eine eigene Arbeitseinheit innerhalb des DED, dessen Leiter derzeit auch das ZFD-Referat leitet.

10. Hat sich diese Aufgabenübertragung an den DED, nach der der DED mit der organisatorischen Abwicklung des ZFD beauftragt ist und für die Weiterleitung der für den ZFD bereitgestellten Mittel an die anderen beteiligten Träger zuständig ist, aus der Sicht des BMZ bewährt, oder sind Änderungen für die Zukunft vorgesehen?

Die Aufgabenübertragung an den DED hat sich aus der Sicht des BMZ bewährt.

11. Werden bzw. wurden aus dem Haushaltstitel 687 02 (früher 686 02) des Einzelplans 23 durch das BMZ auch andere Maßnahmen und Vorhaben finanziert als reine ZFD-Vorhaben und -Projekte, und wenn ja, welche?

Nein.

12. Wie viele der bislang bewilligten Projekte des ZFD werden jeweils von den anerkannten Entwicklungsdiensten DED, AGEH, DÜ, Eirene, Weltfriedensdienst, Forum ziviler Friedensdienst und Aktionsgemeinschaft Dienste für den Frieden als Projektträger durchgeführt?

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. (AGEH):	6 Projekte
Christliche Fachkräfte International (CFI):	1 Projekt
Deutscher Entwicklungsdienst (DED):	16 Projekte
Dienste in Übersee (DÜ):	13 Projekte
Eirene – Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.:	4 Projekte
Weltfriedensdienst (WFD):	3 Projekte
Forum Ziviler Friedensdienst e. V. (ZFD) (über AGEH):	12 Projekte
Mitgliedsorganisationen von Aktionsgemeinschaft Dienste für den Frieden e. V. (AGDF) (über Eirene bzw. DÜ):	6 Projekte

13. Hat sich die Regelung, nach der die Vorbereitung und Entsendung der Fachkräfte im ZFD gemäß dem Konzept des BMZ durch die anerkannten Entwicklungsdienste erfolgt, bewährt oder sind Änderungen geplant, und wenn ja, welche?

Ja. Vergleiche im Übrigen Antwort zu Frage 28.

14. Ist vorgesehen, dass künftig auch die politischen Stiftungen das Instrument des ZFD zum Einsatz bringen können und sie in den Kreis der Träger des ZFD aufgenommen werden, da Krisenprävention und Konfliktbewältigung auch Bestandteile der Arbeit der politischen Stiftungen sind?

Die politischen Stiftungen leisten – genauso wie weitere Instrumente und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit – eigenständige Beiträge zu Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Es kommt verstärkt zu Kooperationen auch zwischen Trägern des ZFD und politischen Stiftungen. Es erscheint jedoch sinnvoll, an der Eigenständigkeit des Beitrages der politischen Stiftungen und des besonderen Instrumentariums des ZFD festzuhalten.

15. Wie viele Personen haben sich seit der Einführung des ZFD im Jahr 1999 für eine Tätigkeit als Fachkraft im Rahmen des ZFD beworben?

Wie viele Personen konnten tatsächlich für einen Einsatz ausgebildet werden?

Wie viele Personen konnten in einem konkreten Projekt des ZFD zum Einsatz kommen?

Bislang haben sich bei den Trägern 2 114 Personen beworben. Von den bis zum 1. Juli 2001 bewilligten 124 Friedensfachkräften befinden sich bereits – nach Abschluss von Qualifizierung/Vorbereitung – 59 im Einsatz. Zwölf befinden sich derzeit in der Vorbereitung.

16. Wie werden die Fachkräfte gewonnen, und wie werden sie auf ihre Aufgaben und ihren Einsatz vorbereitet, da Fachkräfte, die im Rahmen des ZFD eingesetzt werden, einer besonderen Qualifizierung und Vorbereitung bedürfen?

Wie sind die einheitlichen Standards definiert, die nach dem Konzept des BMZ für Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des ZFD zugrunde gelegt werden sollen?

Die verschiedenen Träger werben durch gezielte Anzeigenschaltungen, Broschüren, Internet-Seiten, Pressemitteilungen sowie Ausschreibungen im geeigneten Umfeld. Die Fachkräfte werden im Rahmen besonderer Auswahlverfahren, die je nach Träger bis zu drei Tage dauern, ausgewählt.

Die Qualifizierung/Vorbereitung der Friedensfachkräfte wird jeweils individuell projekt-, aufgaben- und personenbezogen gestaltet. Die Träger führen einen Großteil der Qualifizierung/Vorbereitung im Rahmen ihres eigenen Trainingsangebots/-programms durch (Fachkurse, spezielle ZFD-Module, Workshops, Landeskunde, Supervision und Coaching, Sprachkurse und Praktika). Im Rahmen dieser individuellen Vorbereitungspläne greifen einige Träger auf Angebote anderer Einrichtungen in Deutschland, aber auch z. B. in Österreich und Großbritannien zurück. Die vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund geförderten mehrmonatigen Qualifizierungskurse der Arbeitsgemein-

schaft Qualifizierung für zivile Konfliktbearbeitung/Zivilen Friedensdienst haben bis Juni 2001 83 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich abgeschlossen.

Die Träger des ZFD haben bereits für zahlreiche Bereiche einheitliche Standards definiert, die derzeit in einem gemeinsamen Papier zusammengeführt werden, das noch in diesem Jahr fertiggestellt werden soll.

17. Hat sich die Regelung, nach der die rechtliche Absicherung von Fachkräften im ZFD im Rahmen des Entwicklungshelfergesetzes erfolgt, für die Fachkräfte im ZFD bewährt oder sind Änderungen geplant?

Ja. Vergleiche im Übrigen Antwort zu Frage 28.

18. Wie erfolgt bei der Gewinnung von Fachkräften für den ZFD und bei der inhaltlichen Ausrichtung der Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eine Abgrenzung zur Gewinnung, Ausbildung und Einsatz von Friedensfachkräften in Verantwortung des Auswärtigen Amtes (AA)?

Gibt es Überschneidungen zwischen beiden Personengruppen?

Die Gewinnung und Qualifizierung/Vorbereitung von Fachkräften des ZFD liegt bei den jeweiligen Trägern, die ihre jeweiligen Maßstäbe und Verfahren anwenden (siehe Antwort zu Frage 16). Das Auswärtige Amt bietet Kurse für die Vorbereitung von zivilem Personal an, das in Missionen der Vereinten Nationen und der OSZE zum Einsatz kommen soll. Es handelt sich um eine spezielle Einsatzvorbereitung, deren Inhalt wesentlich von dem Mandat der jeweiligen VN- oder OSZE-Mission bestimmt ist. Personen, die an den Qualifizierungsmaßnahmen oder einem Projekt des Zivilen Friedensdienstes teilgenommen haben, können grundsätzlich auch an einem Vorbereitungskurs des Auswärtigen Amtes und ggf. einem Einsatz in einer VN- oder OSZE-Mission teilnehmen. Solche Doppelqualifikationen einzelner Experten sind begrüßenswert, da auf diese Weise Synergien entstehen und Erfahrungen von Personen aus dem ZFD der Arbeit in internationalen Friedensmissionen zugute kommen und umgekehrt.

19. Sind bislang ZFD-Fachkräfte für multilaterale Missionen der EU, der OSZE und der UN angefordert worden, da nach dem Konzept des BMZ mittel- bis langfristig ein Personalpool von ZFD-Fachkräften gebildet werden soll, auf den die Bundesregierung auch zur Unterstützung zugreifen kann?

Wenn für solche Missionen ZFD-Fachkräfte eingesetzt werden, wie unterscheidet sich deren Einsatz von den Aufgaben, die für entsprechende Missionen die Friedensfachkräfte in Verantwortung des AA wahrnehmen?

Unmittelbar im Anschluss an ihre Ausbildung bei der Arbeitsgemeinschaft Qualifizierung haben insgesamt sieben Friedensfachkräfte Einsätze in internationalen Friedensmissionen begonnen, davon sechs Friedensfachkräfte bei der OSZE sowie eine Friedensfachkraft bei den VN. Die Mehrzahl von ihnen hat zur Vorbereitung auf diese Einsätze an einem Kurs des Auswärtigen Amtes teilgenommen. Der Personalpool von ZFD-Fachkräften steht nicht in erster Linie für den Einsatz in internationalen Friedensmissionen der VN, OSZE oder EU zur Verfügung. Für diesen Teil der aktiven Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung verfügt das Auswärtige Amt über einen eigenen Personal-

pool, indem sich hauptsächlich solche Experten befinden, die eine besondere Qualifikation für derartige Einsätze haben und erfolgreich an einem speziellen Vorbereitungskurs des AA teilgenommen haben. Die Aufgaben beider Expertengruppen sind unterschiedlich: ZFD-Fachkräfte werden auf Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit vorbereitet. Die Aufgaben der vom AA erfassten und ggf. entsandten Experten definieren sich aus dem im Rahmen der VN bzw. der OSZE beschlossenen Mandat einer Friedensmission.

20. Wie wird gemäß dem Konzept des BMZ die Entscheidung über Gesamtprogramm und Einsätze des ZFD im Einvernehmen mit dem AA praktiziert?

Wie viele beantragte Projekte der unterschiedlichen Träger des ZFD konnten bislang nicht bewilligt werden, weil das entsprechend notwendige Einvernehmen zwischen dem BMZ und dem AA nicht hergestellt werden konnte?

Nach Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt liegt die Entscheidung über die Zuwendungsbescheide beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Bislang wurde im Bewilligungsverfahren immer Einvernehmen hergestellt.

21. Mit welchen Staaten konnten bislang Einsätze im Rahmen von Fachkräften im ZFD auf der Grundlage von Rahmenabkommen, mit welchen Staaten auf der Grundlage von Notenwechseln vereinbart werden, da Fachkräfte im ZFD, die durch den DED selbst eingesetzt werden, auf der Grundlage von Rahmenabkommen oder Notenwechseln mit den Regierungen des jeweiligen Partnerlandes arbeiten sollen?

Im Unterschied zu den anderen Trägern des ZFD bedarf nur der DED eines Rahmenabkommens, um seine Arbeit in einem Gastland – auch im Rahmen des ZFD – aufnehmen zu können. Für den ZFD basiert die Entsendung von DED-Friedensfachkräften auf Rahmenabkommen mit folgenden zwölf Ländern: Republik Bolivien, Republik Chile, Republik Peru, Republik Sudan, Republik Tschad, Republik Ruanda, Republik Simbabwe, Königreich Kambodscha, Republik Uganda, Republik Niger, Republik Guatemala, Republik Ecuador.

22. Wie viele Projekte des ZFD werden mit lokalen Partnerorganisationen in den jeweiligen Ländern durchgeführt?

Gibt es Projekte des ZFD, die ohne einen lokalen Partner durchgeführt werden?

Wenn ja, wie viele sind dies?

Alle bislang bewilligten 61 ZFD-Projekte werden mit lokalen Partnern vor Ort durchgeführt. Ausnahmsweise wurde ein Projekt mit anderen Gebern begonnen, bevor der lokale Träger aufgebaut werden konnte.

23. Ist der Programmausschuss für den ZFD mittlerweile gebildet worden?

Wer sind die Mitglieder dieses Programmausschusses?

Wie oft hat der Programmausschuss bislang getagt?

Der Programmausschuss wurde 1999 gebildet. Er besteht aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Auswärtigen Amt, zwei Vertretern des Konsortiums Ziviler Friedensdienst sowie dem ZFD-Sekretariat.

Bislang war eine jährliche Einberufung des Programmausschusses ausreichend, da eine regelmäßige Abstimmung zu allen Fragen des ZFD zwischen dem von den Trägern gebildeten Konsortium ZFD und der Bundesregierung stattfindet. Der Programmausschuss tagte bisher in den Jahren 1999 und 2000.

24. Trifft es zu, dass im BMZ eine Beratungsstelle Friedensentwicklung geschaffen werden soll?

Einrichtungen der entwicklungspolitischen Friedensarbeit aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich beabsichtigen, Dienstleistungen gemeinsam zu erbringen, die ihre Arbeit in diesem Bereich unterstützen und von ihnen einzeln in der erforderlichen Weise nicht erbracht werden können. Die Beratungen hierzu sollen demnächst abgeschlossen werden. Das Auswärtige Amt ist unterrichtet und wird weiter beteiligt. Eine verstärkte Kooperation von Einrichtungen der entwicklungspolitischen Friedensarbeit entspricht dem Gesamtkonzept der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom Sommer 2000, das diese Aufgabe den Ressorts in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich zuweist. Das Gesamtkonzept beschreibt im Übrigen die Aufgaben der verschiedenen Politikbereiche in diesem Feld. Danach ist es Aufgabe der Entwicklungspolitik, in den betroffenen Partnerländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse zur Verhinderung und zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten sowie zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen. Im Übrigen hat die Bundesregierung im Frühjahr 2001 in ihrem Aktionsprogramm 2015 „Armutsbekämpfung – eine globale Aufgabe“ im Abschnitt „Konflikte friedlich austragen – Menschliche Sicherheit und Abrüstung fördern“ Beiträge in verschiedenen Politikbereichen aufgezeigt und beschlossen.

25. Aus welchen Haushaltstiteln sollen die Sach- und Personalkosten für eine neue Beratungsstelle Friedensentwicklung im BMZ bestritten werden?

Wie hoch wird der Mittelbedarf insgesamt sein?

Die beteiligten Einrichtungen beabsichtigen, ihre Beiträge zu der Kooperation im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben mit den ihnen hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten zu leisten. Näheres wird durch die beteiligten Einrichtungen festgelegt.

26. Welche Aufgaben soll die geplante Beratungsstelle Friedensentwicklung im BMZ wahrnehmen?

Vergleiche Antwort zu Frage 24.

27. Ist die Einrichtung einer Beratungsstelle Friedensentwicklung zwischen dem BMZ und dem AA abgestimmt?

Wie werden die jeweiligen Aufgaben des BMZ und des AA in diesem Aufgabenfeld gegeneinander abgegrenzt?

Vergleiche Antwort zu Frage 24.

28. Ist die Evaluierung der Arbeit des ZFD seitens des BMZ bereits in Auftrag gegeben worden, nachdem laut Konzept des BMZ die Arbeit des ZFD nach drei Jahren evaluiert werden soll und mit Ablauf des Jahres 2001 das Instrument des ZFD seit drei Jahren besteht?

Wenn ja, durch wen soll die Evaluierung durchgeführt werden?

Die Evaluierung des Aufbaus des Zivilen Friedensdienstes ist in Auftrag gegeben. Sie erfolgt durch unabhängige Gutachter.

